

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgt zukünftig, d.h. ab dem Kindergartenjahr 2021/2022, für einen Planungszeitraum von 3 Jahren. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen in der Planung bzw. der dargestellten Vorgehensweise wird zugestimmt.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können zukünftig im Einzelfall auch mit ü3-Kindern belegt werden.